

Gemeindeinfo Ebnat-Kappel

Ebnat Kappel
Politische Gemeinde



PERSONELLES

Weiterbildung erfolgreich abgeschlossen

Sara Pondini, Leiterin Betriebs- und Sozialamt, hat die Weiterbildung zur Dipl. Fachfrau Schuldbetreibungsrecht GFS (Gemeindefachschule) erfolgreich abgeschlossen. In diesem praxisnahen Lehrgang hat sie umfangreiches, spezifisches Fachwissen erworben. Der Gemeinderat und das Verwaltungspersonal gratulieren ihr herzlich und freuen sich, Sara Pondini weiterhin zu ihrem Team zählen zu dürfen.

BÜRGERVERSAMMLUNG

Wir laden Sie ein zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Ebnat-Kappel am

**Mittwoch, 28. März 2018, 20.00 Uhr,
in der evangelischen Kirche Ebnat**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2017 Politische Gemeinde
2. Jahresrechnung 2017 Alters- und Pflegeheime
3. Bericht Geschäftsprüfungskommission
4. Umfrage

Die Jahresrechnung 2017 wird in den nächsten Tagen in alle Haushaltungen versandt. Fehlende Jahresrechnungen oder Stimmausweise können beim Front Office bezogen werden.

Die Stimmausweise erhalten Sie mit separater Post. Der Stimmausweis ist bei Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Zur Teilnahme an der Versammlung sind nur Stimmbürgerinnen und Stimmbürger berechtigt, die den Stimmausweis auf sich tragen.

Zuhörern und Personen ohne Stimmausweis wird ein separater Platz zugewiesen.

Das Protokoll liegt 14 Tage nach der Bürgerversammlung während 14 Tagen auf der Gemeindekanzlei auf.

Gemeinderat Ebnat-Kappel

BAUKOMMISSION ERWEITERUNG UND INSTANDESETZUNG SCHULANLAGE WIER

Einladung zum Informationsanlass

Im Januar 2017 fand eine erste Informationsveranstaltung betreffend der Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Wier für die Bevölkerung statt. Am 12. Februar 2017 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Ebnat-Kappel den Ausführungskredit von Fr. 20'500'000.–.

Die Planungs- und Vorbereitungsaufgaben laufen auf Hochtouren. Das definitive Bauprojekt wird in diesen Wochen fertiggestellt. Anschliessend wird das Baubewilligungsgesuch eingereicht. Die Baukommission Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Wier möchte die Bevölkerung über den aktuellen Projektstand und den weiteren Ablauf informieren.

Die Anwohnerinnen und Anwohner wurden bereits am 22. Februar 2018 an einem Informationsanlass informiert.



Visualisierung Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Wier

INFORMATIONSANLASS

Wir laden Sie herzlich ein zur Informationsveranstaltung betreffend der **Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Wier** am

**Montag, 19. März 2018, 19.30 Uhr,
in der Aula Wier**

Themen

- Informationen über den aktuellen Stand
- Vorstellung des Bauprojekts durch den Architekten

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Baukommission Erweiterung und Instandsetzung Schulanlage Wier

PERSONELLES

Neue Mitarbeiterin Steueramt gewählt

Auf die ausgeschriebene Stelle Mitarbeiter/in Steueramt sind 34 Bewerbungen eingegangen. Der Gemeinderat hat an der vergangenen Sitzung Lara Jud per 1. Juni 2018 als neue Mitarbeiterin Steueramt gewählt. Lara Jud hat auf der Gemeinde Sennwald die Verwaltungslehre absolviert und arbeitet seit 2013 auf der Gemeinde Balgach als Mitarbeiterin Steueramt/Einwohneramt. Sie hat im Januar 2018 die Vertiefung dipl. Steuersekretärin GFS an der Gemeindefachschule abgeschlossen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung freuen sich auf eine gute und angenehme Zusammenarbeit und heissen Lara Jud bereits heute herzlich willkommen in der Verwaltung.

GEMEINDEKANZLEI

Abstimmungen und Ersatzwahl
4. März 2018

Wir erinnern Sie daran, dass am 4. März 2018 folgende Abstimmungen und Ersatzwahl stattfinden:

eidgenössische Vorlagen:

- Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
- Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren» (Abschaffung der Billag-Gebühren)

kantonale Vorlage:

- Kantonsratsbeschluss über Erneuerung und Umbau des Theaters St.Gallen

kommunale Vorlage:

- Ersatzwahl eines Mitgliedes der Geschäftsprüfungskommission

Informationen zur brieflichen Stimmabgabe und zu den Urnenöffnungszeiten finden Sie auf dem Stimmausweis in den Abstimmungsunterlagen. Fehlende Stimmausweise und Abstimmungsunterlagen können bis Freitag vor dem Abstimmungssonntag während der ordentlichen Büroöffnungszeiten im Gemeindehaus bei der Stimmregisterführerin (Front Office) bezogen werden.

SPORTKOMMISSION

Vorbereitungen für «Ebnat-Kappel bewegt» laufen auf Hochtouren

Im Jahr 2008 hat die Gemeinde Ebnat-Kappel erstmals bei «Schweiz bewegt» teilgenommen. Zehn Jahre später wird der Anlass nun zum zweiten Mal ausgetragen. «Schweiz bewegt» ist ein nationales Programm für mehr Bewegung in der Bevölkerung und wurde anlässlich des Internationalen Jahres des Sports 2005 ins Leben gerufen. Mit verschiedenen nationalen Anlässen wird das Ziel verfolgt, nachhaltig für mehr Bewegung und gesunde Ernährung in der Schweizer Bevölkerung zu sorgen. Beim «Coop Gemeinde Duell von Schweiz bewegt» wird bewusst die Bewegungszeit und nicht die Leistung der Teilnehmenden gemessen, damit auch wirklich alle, ob Jung oder Alt mitmachen können.

Am 25. und 26. Mai 2018 wird «Ebnat-Kappel bewegt» ausgetragen. Dabei findet der Anlass als Duell gegen die Gemeinde Neckertal statt. Gewonnen hat die Gemeinde, die an diesen Tagen die meisten Bewegungsminuten sammelt. Teilnehmende Personen können bestehende und neue Sport- und Bewegungsangebote kennenlernen und sammeln während dem Event möglichst viele Bewegungsminuten. Beispielsweise können die Teilnehmer an organisierten Wanderungen, Biketouren, Zumba-Stunden, offenen Turnstunden und vielen andere Aktivitäten

teilnehmen. Aber auch eigene Aktivitäten, wie Laufen, Joggen, Wandern, Velofahren können registriert werden.

Die Sportkommission beschäftigt sich zurzeit mit der Organisation des Anlasses. Viele Vereine und Privatpersonen haben sich bereit erklärt, ein Angebot zu organisieren. In den nächsten Wochen wird ein Programm ausgearbeitet, das die verschiedenen Angebote aufzeigt. Interessierte können ohne Voranmeldung daran teilnehmen. Dabei bildet das Schulareal Wier den Ausgangspunkt für viele Angebote. Der Turnverein wird während dem Anlass eine Festwirtschaft betreiben.

Falls Sie ebenfalls ein Sport- oder Bewegungsangebot anbieten möchten, melden Sie sich bei uns. Die OK-Präsidentin, Christa Müller, gemeinde@ebnat-kappel.ch, oder der Ratschreiber, Adrian Rüegg, adrian.rueegg@ebnat-kappel.ch, erteilen Ihnen gerne weitere Auskünfte.

Die Sportkommission und der Gemeinderat freuen sich bereits heute auf zwei sportliche Tage und sind zuversichtlich, dass die Gemeinde Ebnat-Kappel das Duell mit der Gemeinde Neckertal für sich entscheidet.

PLANAUFLAGE

Der Gemeinderat hat am 22. Februar 2018 gemäss Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1; abgekürzt StrG) genehmigt:

Teilstrossenplan „Thurstrasse 2.029, 3.015 / Thurweg 5.014 / Lindeneggliweg 5.015“

Erweiterung Gemeindestrasse 2. Klasse, Aufhebung Gemeindestrasse 3. Klasse, Verlegung Gemeindeweg 1. Klasse, Anpassung Gemeindeweg 1. Klasse

Die politische Gemeinde Ebnat-Kappel beabsichtigt, die „Thurstrasse“, Gemeindestrasse 2./3. Klasse; 2.029, 3.015, zu erweitern bzw. aufzuheben, den „Thurweg“, Gemeindeweg 1. Klasse; 5.014, zu verlegen und den „Lindeneggliweg“, Gemeindeweg 1. Klasse; 5.015, anzupassen.

Das Planverfahren nach Strassengesetz ersetzt das Baubewilligungsverfahren. Der Teilstrossenplan liegt nach Art. 13 Abs. 2 und Art. 39 ff. StrG während dreissig Tagen, d.h. ab Montag, 5. März 2018, bis Dienstag, 3. April 2018, im Gemeindehaus (Front Office) zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dardat, kann während der Auflagefrist gegen das Projekt und gegen den Teilstrossenplan beim Gemeinderat, 9642 Ebnat-Kappel, Einsprache erheben. Diese hat schriftlich und begründet zu erfolgen und muss einen Antrag enthalten.

Der Gemeinderat

AHV-ZWEIGSTELLE

Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dann, wenn die Renten und das Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch. Sie sind keine Sozialhilfe.

Ergänzungsleistungen können Personen erhalten,

- die einen Anspruch auf eine Rente der AHV, eine Rente der IV oder nach Vollendung des 18. Altersjahres eine Hilflosenentschädigung der IV haben oder während mindestens sechs Monaten ein Taggeld der IV erhalten.
- die in der Schweiz ihren Wohnsitz und tatsächlichen Aufenthalt haben und die Bürgerinnen und Bürger der Schweiz oder der EU/EFTA sind.
- EL können auch Ausländerinnen und Ausländer erhalten, die seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Schweiz leben. Für Bürger von Ländern, mit denen die Schweiz ein Sozialversicherungsabkommen hat gilt eine Frist von fünf Jahren.

Die jährlichen Ergänzungsleistungen entsprechen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den Einnahmen, die angerechnet werden können. Im Online-Schalter auf www.svasg.ch kann mit dem Online-Rechner «Ergänzungsleistungen» eine provisorische Schätzung vorgenommen werden, ob ein Anspruch auf diese Leistung besteht.

Die Anmeldeformulare können im Online-Schalter auf www.svasg.ch heruntergeladen oder bei der AHV-Zweigstelle bezogen werden.